

**Nächtliches Tempo-30 in der Leopoldstraße und Ampel-Blitzer
am Schwabinger Tor**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00771

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09298

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00771

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom
23.05.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00771 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass zeitlich begrenzt Tempo 30 in der Leopoldstraße eingeführt und an der Lichtsignalanlage auf Höhe des Schwabinger Tors ein festinstallierter Blitzer angebracht wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Anordnung vom 08.12.2022 wurde in der Leopoldstraße im Bereich zwischen Franz-Joseph-Straße und Schwabinger Tor die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Diese Regelung gilt dauerhaft ohne zeitliche Beschränkung in beiden Fahrrichtungen. Die Umsetzung erfolgte im Januar 2023.

Der Maßnahme hat der Bezirksausschuss 12 in seiner Sitzung am 29.11.2022 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Bezüglich der Kontrollen von Rotlichtverstößen und Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde das Polizeipräsidium München gebeten Stellung zu nehmen:

„Im Zeitraum vom 28.02.2021 bis 28.09.2022 wurden im Teilabschnitt der Leopoldstraße zwischen Siegestor bis Schenkendorfstraße insgesamt 144 polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei kam es zu 342 Anzeigen, 1071 Verwarnungen und 82 Fahrverboten.

Rotlichtverstöße wurden im Rahmen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme in fünf Fällen bekannt und ereigneten sich an unterschiedlichen Örtlichkeiten der Leopoldstraße. Darüber hinaus kann es sein, dass es im anfragerlevanten Bereich zu folgenlosen Rotlichtverstößen kommt. Polizeiliche Erkenntnisse darüber gibt es jedoch nicht.“

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt im Rahmen der Vision Zero das Thema Geschwindigkeitsüberwachung unter strategischen Gesichtspunkten hinsichtlich stationärer und teilstationärer Geschwindigkeitsmessanlagen zu prüfen und dem Stadtrat dazu voraussichtlich noch im Jahr 2023 einen Vorschlag zu machen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00771 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Durch das Mobilitätsreferat wurde in der Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Schwabinger Tor eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet. Die städtischen Möglichkeiten und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden dem Stadtrat voraussichtlich noch 2023 in einer Beschlussvorlage vorgestellt.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00771 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.212

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5